

**1. Offene Landesrammlerschau mit angeschlossener Häsinnen - Verkaufsschau  
des LV der Rasse-Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V. in Mehlingen am  
03. und 04. Januar 2026**



## **Ausstellungsbestimmungen**

1. Es gelten die AAB des ZDRK, sowie die hier ausgeführten Bestimmungen. Die Bewertung erfolgt in Wechselbewertung (Variante der ABCD-Bewertung). Mit der Tiermeldung werden diese Bestimmungen vom Aussteller ausdrücklich anerkannt.
2. Die Ausstellung wird vom Landesverband der Rasse-Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V. veranstaltet und durchgeführt. Ausstellungsleiter sind **Brian Steiner, Schulstr. 5, 76891 Bundenthal** und **Stefan Scheithe, Spelzenhofstr.9, 67678 Mehlingen**
3. Ausstellungsberechtigt ist jedes im ZDRK gemeldete Mitglied, das seinen Verpflichtungen gegenüber dem jeweiligen Landesverband und der Unterorganisationen nachgekommen sind.
4. Die Meldung erfolgt ausschließlich Online unter [www.schau-anmeldung.de](http://www.schau-anmeldung.de). Für Rückfragen steht der EDV Beauftragte des Landesverbandes RLP Steffen Hutzler, Email: [kaninchenausstellung-rlp@t-online.de](mailto:kaninchenausstellung-rlp@t-online.de), zur Verfügung. **Der B-Bogen geht dem Aussteller per Email zu.**
5. An Preisen werden Sieger und Klassensieger nach den Vorgaben der AAB des ZDRK vergeben. Alle mit „vorzüglich“ bewertete Tiere erhalten einen Ehrenpreis, sofern sie nicht mit einem höherwertigen Preis ausgezeichnet wurden. Zusätzlich wird eine Vielzahl von weiteren Preisen auf Einzeltiere vergeben, sowie E zu je 5.00 €. Die I., II. und III. Preise werden nur symbolisch vergeben, da der Kostenbeitrag keinen Preisgeldanteil beinhaltet.  
Große Preise werden soweit vorhanden und ggf. nach den Bestimmungen der Stifter vergeben Die vier besten Rammler eines Züchters innerhalb einer Rasse und eines Farbenschlages werden hierfür berücksichtigt. **Häsinnen werden ausschließlich bewertet, nehmen jedoch nicht an einer Preisvergabe teil und müssen verkäuflich gemeldet werden.**  
Alle Kaninchen müssen aus dem laufenden Zuchtjahr und aus eigener Zucht stammen sowie das Kennzeichnen eines Vereins im ZDRK besitzen.
6. Es werden folgende Abteilungen gebildet:  
a) Erhaltungszuchten b) Neuzüchtungen c) Allgemeine Klasse  
  
In der Abteilung a) Erhaltungszuchten können sowohl Rammler als auch Häsinnen (ohne Verkaufspflicht) als Zuchtgruppen und Einzeltiere ausgestellt werden.  
Zum Wettbewerb sind nur Tiere aus eigener Zucht zugelassen (Ausn. Elterntier ZG1) in den Meldeformen:
  - Zuchtgruppe I: Ein Elterntier und 3 Nachkommen aus einem Wurf (Elterntier zuerst melden)
  - Zuchtgruppe II: 4 Tiere aus einem Wurf oder 2x2 Tiere aus 2 Würfen
  - Zuchtgruppe III: 4 Tiere aus dem laufenden Zuchtjahr beiderlei Geschlechts
  - Einzeltiere  
Bei Erreichen der Mindestpunktzahl von 380,0 Pkt. wird auf die höchstbewertete Zuchtgruppe in jeder Rasse und Farbe in der Erhaltungszucht ein Landesmeistertitel vergeben.
7. Ausstellungsgebühren: 

Kostenbeitrag je Tier	6,- €	Futtergeld je Tier	1,- €
Pflichtkatalog je Familie	5,- €	Verwaltungskostenanteil	2,- €
Zuchtgruppenzuschlag in der Abteilung a) Erhaltungszuchten			4,- €
8. Die Katalogpflicht besteht nur 1-mal je Familie und für Jungendzüchter nicht. Futter- und **Nippeltränke** sind vom Aussteller mitzubringen oder zu erwerben und an den Gehegen zu befestigen. Je Futterbecher 1,- € und je Nippeltränke 3,50 €. Bei Tierummeldungen wird eine Gebühr von 1,50 € pro Tier erhoben. Die Ausstellungsgebühren werden vom angegebenen Konto des Ausstellers abgebucht. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das Konto ausreichend gedeckt ist. Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Ausstellers. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt oder ähnliche Umstände nicht durchgeführt werden können, so wird prozentual vom Kostenanteil der zur Deckung der angefallenen Kosten notwendige Betrag einbehalten.
9. Zum Vereinswettbewerb müssen 12 Tiere (ausschließlich Rammler), die alle in die Wertung kommen, aus dem aktuellen Zuchtjahr mit vereinseigenem Täto vorgemeldet werden. Es müssen mindestens 3 verschiedene Rassen bzw. Farbenschlage auf dem Meldeformular der Schaulleitung beim Einsetzen gemeldet werden.  
Meldegebühr: 10 €.

10. Der Tierverkauf kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen. Der Käufer trägt einen Vermittlungs-Aufschlag von 15%. Gekaufte Tiere können erst ab 03.01.2025 ab 12 Uhr ausgestellt werden.

11. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Werden Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung nachgewiesen, so wird der vom ZDRK festgelegte Betrag in Anrechnung gebracht.

Alle Tiere müssen einen wirksamen Impfschutz gegen die Varianten der RHD besitzen. Ein Impfzeugnis muss nicht beim Einsetzen abgegeben werden.

12. Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die / der gesetzliche Vertreterin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen. Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s: Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit sowie Kontodaten werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.

13. Einspruch gegen einen Tierausschluss ist bis zum letzten Tag der Ausstellung, 10 Uhr, gegen Hinterlegung einer Gebühr von Euro 50,00 je Tier beim Ausstellungsleiter einzureichen. Wird der Einspruch durch die Nachbewertung des Tieres durch einen Preisrichter zurückgewiesen, verfällt die Gebühr.

14. Bei allen Streitigkeiten zwischen den Ausstellern und der Ausstellungsleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Ausstellungsleitung entscheidet in Verbindung mit dem Veranstalter endgültig. Sollte durch schuldhaftes Verhalten des Ausrichters ein Tier Schaden erleiden, so haftet er nach den Bestimmungen des ZDRK. Ansprüche aus Verlusten durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse können nicht geltend gemacht werden.

**15. Termine: Onlinemeldung bis 01.12.2025 (Meldeschluss) oder bei 800 gemeldeten Tieren**

Einsetzen:	Donnerstag	01.01.2025	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Bewertung:	Freitag	02.01.2025	ab 8:00 Uhr
Öffnung d. Schau:	Samstag	03.01.2025	9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Sonntag	04.01.2025	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Siegerehrung:	Samstag	04.01.2025	11:00 Uhr

Ausstellungsleitung *Brian Steiner und Stefan Scheithe*